

## Gemeindenachrichten Mittwoch, 17. März 2021

### **Redaktionsschluss Lindenblatt**

Der Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe des Lindenblatts ist am Freitag, 19. März 2021. Die Beiträge können an [gemeindekanzlei@schupfart.ch](mailto:gemeindekanzlei@schupfart.ch) gemailt werden. Wir freuen uns auf interessante Eingaben.

### **Strassensperrung Flurwege**

Infolge Unterhaltsarbeiten werden ab Mittwoch, 17. März 2021 für ca. 10 Tage folgende Strassen gesperrt: Mühlehof, Sackacker, oberer Teil Elstenweg. Es gilt ein Fahr- und Reitverbot. Wir danken für Ihr Verständnis.

### **Voranzeige Strassenreinigung**

Die nächste mechanische Strassenreinigung der Firma Herzog Transporte AG findet am Freitag, 26. März 2021 statt. Wir bitten die Anwohner, ihre Motorfahrzeuge nicht am Strassenrand abzustellen und danken im Voraus allen Strassenbenützern für ihre Rücksichtnahme.

### **Baugesuch – öffentliche Auflage**

Bauherr: Norman Kawa, Horburgstrasse 116, 4058 Basel  
Grundeigentümer: Cesare Santini, August-Rinikerstrasse 72, 5245 Habsburg  
Projektverfasser: Architekturbüro Fischer, Scherrer & Partner, Kohlackerstrasse 15, 5103 Möriken  
Bauprojekt: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Garagen; Lage: GB Schupfart, Parz. 214, Turnhallenstrasse

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 18. März bis 16. April 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

### **Baugesuch – öffentliche Auflage**

Bauherr: Tobias Keller, Hauptstrasse 92, 5070 Frick  
Grundeigentümer: Cesare Santini, August-Rinikerstrasse 72, 5245 Habsburg  
Projektverfasser: Architekturbüro Fischer, Scherrer & Partner, Kohlackerstrasse 15, 5103 Möriken  
Bauprojekt: Neubau Einfamilienhaus mit zwei Garagen; Lage: GB Schupfart, Parz. 212, Turnhallenstrasse

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 18. März bis 16. April 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

*Gemeindekanzlei Schupfart, 16. März 2021/fo*